

DER WEG ZUR FREISTELLUNG UND LOHNCOSTENERSTATTUNG

Veranstalter	Antragstellung	Prüfung	Erstattung
Jugendverband Jugendverbände im Hessischen Jugendring (hjr)	Die Antragsstellung erfolgt online über das digitale Antragssystem der hessischen Jugendverbände hjr-freistellungen.de Der Landesverband prüft den Antrag und leitet ihn im Antragssystem zur finalen Prüfung an den hjr weiter.	Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird die Befürwortung per Mail an den Antragsteller, den Arbeitgeber und den Landesverband versendet. Anschließend kann die Freistellung durch den Arbeitgeber erfolgen.	Mit der Befürwortung des Hessischen Jugendrings beantragt der Arbeitgeber online die Erstattung des gezahlten Arbeitsentgelts.
Sport Landessportbund Hessen, Sportjugend Hessen, Sportfachverbände, Sportvereine	Die Antragstellung erfolgt über die Sportjugend Hessen sportjugend-hessen.de/freistellungen Die Sportjugend prüft den Antrag.	Bei Erfüllung der Voraussetzungen sendet die Sportjugend den befürworteten Freistellungsantrag dem/der AntragstellerIn per Mail zurück. Anschließend kann die Freistellung durch den Arbeitgeber erfolgen.	Mit dem befürworteten Freistellungsantrag der Sportjugend Hessen beantragt der Arbeitgeber online die Erstattung des gezahlten Arbeitsentgelts.
Sonstige Träger (Regelung für den Main-Taunus-Kreis !) Jugendgemeinschaften & deren Zusammenschlüsse ohne Landesorganisation, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in kommunalen Jugendzentren	Die Antragstellung erfolgt über das Jugendamt des Main-Taunus-Kreises Download Antrag MTK Das Jugendamt prüft den Antrag.	Bei Erfüllung der Voraussetzungen sendet das Jugendamt den befürworteten Freistellungsantrag an den Arbeitgeber. Anschließend kann die Freistellung durch den Arbeitgeber erfolgen.	Mit dem befürworteten Freistellungsantrag des Jugendamtes des MTK beantragt der Arbeitgeber online die Erstattung des gezahlten Arbeitsentgelts.

